Beschlussvorlage
PA/029/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	18.03.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Duales Studium mit vertiefter Praxis;
Anwendung der „VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V)„ vom 08.11.2024

Anlagen:
POA_ Duale Studiengänge_VKA

Sachverhalt (kurz):
Mit Beschluss des POA vom 15.12.2020 wurde das duale Studienangebot der Stadt Nürnberg um die Studiengänge mit vertiefter Praxis erweitert und die entsprechenden Konditionen für die Studienverträge wurden festgelegt. Diese Vertragsbedingungen werden ab dem Herbstsemester 2025/2026 durch die Festlegungen der VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V) vom 08.11.2024 ersetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	17.200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	1.200 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	16.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das praxisintegrierte duale Studium steht geschlechterübergreifend allen Bewerbenden offen, die die Voraussetzungen erfüllen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **SUN**

☒ **GPR**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Nürnberg wendet für die Einstellung von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Wintersemester 2025/2026 erstmals die „VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TVöD-V)“ unmittelbar mit den im Sachverhalt dargestellten Abweichungen an. Die Festlegungen der Konditionen für die Studienverträge aus dem Beschluss des POA vom 15.12.2020 werden dadurch ersetzt.

2. Den bereits bei der Stadt Nürnberg eingestellten Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen wird angeboten, ihre gültigen Verträge durch den Abschluss neuer Studienverträge nach VKA-Studienrichtlinie zu ersetzen. Die Umstellung der „Altverträge“ erfolgt zum 01.10.2025.

3. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.